

## **2. Änderung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten der Landgemeinde Kindelbrück**

Aufgrund des Beschlusses Nr. 18-17-22-213 vom 19.12.2022 des Gemeinderates Kindelbrück, erlässt die Landgemeinde Kindelbrück für die Benutzung der Räumlichkeiten folgende 2. Änderung der Benutzungsordnung:

### **Artikel 1**

(1) Im § 1 (Nutzungsobjekte) wird die Benutzungsordnung um folgende Gebäude erweitert:

#### **Ortsteil Riethgen**

- **Versammlungsraum**, Dorfstraße Riethgen 24 a
- **Saal**, Dorfstraße Riethgen 24

### **Artikel 2**

(2) Im § 7 (Nutzungsentgelte) wird im Absatz 1 der Begriff „Gebührenordnung“ durch „Entgeltordnung“ ersetzt.

### **Artikel 3 – Inkrafttreten, Sprachform**

(1) Die 2. Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher gültige Benutzungsordnung für den Versammlungsraum und Saal der Gemeinde Riethgen vom 05.04.2003 mit ihren Änderungen außer Kraft.

(2) Die in dieser Benutzungsordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Kindelbrück, den 27.02.2023



Roman Zachar  
Bürgermeister

Beschlossen am: 19.12.2022

Datum der Ausfertigung: 14.11.2022

Eingangsvermerkt der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - entfällt -

Rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderung der Benutzungsordnung wird am 05.02.2023 an der in § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 06.02.2023 bis 12.02.2023 angeschlagen.

Angeschlagen am 05.02.2023

im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 13.02.2023

im Auftrag Maik Eßer, Vorsitzender der VG Kindelbrück